

CZS Wildcard

Programm zur Förderung
unkonventioneller Ideen



Ausschreibung für
interdisziplinäre Konsortien

Veröffentlichung: 06. Februar 2025
Frist für Anträge: 05. Mai 2025

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Eine „wilde“ Idee - Drei Wissenschaftler:innen - Maximaler Freiraum

Mit dem Förderprogramm CZS Wildcard eröffnet die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) den Freiraum, Forschungsideen in einem sehr frühen Stadium zu verfolgen.

Haben Sie eine unkonventionelle Idee für ein Forschungsprojekt? Gibt es im Falle eines Erfolgs das Potenzial für völlig neue Methoden, breite Anwendungen oder ein ganz neues Forschungsgebiet? Lässt sich die Idee nur in einem interdisziplinären Team umsetzen? Gibt es keine oder wenige Vorarbeiten und daher ein hohes Risiko, dass Ihr Vorhaben scheitert?

Das klingt nach CZS Wildcard.

Das Förderprogramm CZS Wildcard unterstützt unkonventionelle, „wilde“ Ideen im MINT-Bereich mit einem hohen Innovationspotenzial. CZS Wildcard richtet sich an interdisziplinäre Konsortien aus drei Wissenschaftler:innen mit Ideen, die radikal neu, ungewöhnlich und damit besonders wagemutig sind. Entscheidend sind nicht einschlägige Vorarbeiten und das Renommee der Forschenden, sondern die Überzeugungskraft der Idee und des Teams. Dafür wird maximaler Freiraum geboten.

2 Gegenstand und Umfang der Förderung

Der Antrag muss ein Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT-Bereich) an der Schnittstelle zwischen zwei oder mehreren Disziplinen beschreiben.

Beantragt werden können Projektfördermittel in Höhe von bis zu

750.000 Euro.

Die Förderlaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Januar 2026 und spätestens zum 1. März 2026 möglich. Eine kostenneutrale Verlängerung über die Förderdauer hinaus ist nicht möglich.

Gefördert werden

- Personalmittel für wissenschaftliches und technisches Personal der Forschungsgruppe (z.B. Postdoktorand:innen, Doktorand:innen, Hilfskräfte). Die CZS erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet

ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase geschlossen werden (s. Richtlinien zur Antragsstellung 3.b). Maximal 50 % der eigenen Stelle der Mitglieder der Konsortien können aus Projektmitteln finanziert werden.

- Sachmittel (darunter fallen auch Reisemittel, Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungsaktivitäten etc.)
- Investitionsmittel

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20% der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Werden Mittel anteilig an Kooperationspartner weitergeleitet, muss auch die dem Anteil entsprechende Gemeinkostenpauschale weitergegeben werden. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

3 Antragsberechtigung

CZS Wildcard richtet sich an Wissenschaftler:innen aus den MINT-Disziplinen mit einer abgeschlossenen Promotion. Der Antrag muss von einem interdisziplinären Konsortium aus mindestens drei Wissenschaftler:innen gestellt werden. Diese müssen mindestens zwei MINT-Fächer entsprechend der DFG Fachsystematik¹ vertreten.

Die Antragstellenden dürfen lediglich an einem CZS Wildcard Antrag beteiligt sein. Derzeit im Programm CZS Wildcard geförderte Wissenschaftler:innen sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Antragstellende, deren Antrag in einer vorherigen Ausschreibungsrunde von CZS Wildcard abgelehnt wurde, dürfen keinen inhaltsgleichen Antrag einreichen.

Die Einreichung der Anträge erfolgt durch den:die Sprecher:in des Konsortiums. Seine:ihre Hochschule wird die Bewilligungsempfängerin des Projekts. Der:die Sprecher:in muss an einer staatlichen Universität bzw. Hochschule für angewandte Wissenschaften der Länder Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz tätig sein.

¹ Interdisziplinarität wird in diesem Zusammenhang als Interaktion zwischen wissenschaftlichen Fächern entsprechend der DFG Fachsystematik verstanden. Interdisziplinarität ist beispielsweise gegeben, wenn Wissenschaftler:innen aus den Fächern Biochemie und Biophysik kooperieren (vgl. https://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/fachkollegien/faecher/)

Die folgenden Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften können den:die Sprecher:in eines Konsortiums stellen und sind dadurch berechtigt, maximal jeweils **vier Anträge** einzureichen. Die Beteiligung anderer Wissenschaftler:innen der jeweiligen Hochschule an weiteren CZS Wildcard Konsortien ist nicht limitiert:

- **Universitäten in Baden-Württemberg:** Freiburg, Heidelberg, Hohenheim, Karlsruher Institut für Technologie, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen, Ulm
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg:** Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, HTWG Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Rottenburg, HdM Stuttgart, HfT Stuttgart, Ulm
- **Universitäten in Rheinland-Pfalz:** Kaiserslautern-Landau, Koblenz, Mainz, Trier
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz:** Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier, Worms
- **Universitäten in Thüringen:** Erfurt, Ilmenau, Jena, Weimar
- **Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Thüringen:** Erfurt, Jena, Nordhausen, Schmalkalden

Jeweils bis zu 1/3 der Wissenschaftler:innen des Konsortiums können

- an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung beschäftigt sein und/oder
- an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Hauptsitz außerhalb der drei o.g. Bundesländer oder im Ausland tätig sein und/oder
- einer Fachdisziplin außerhalb des MINT-Fächerspektrum angehören.

Insgesamt dürfen maximal 33 % der bewilligten Fördermittel an Mitglieder des geförderten Konsortiums fließen, die an Forschungseinrichtungen mit Hauptsitz außerhalb von Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz beschäftigt sind (in Deutschland oder im Ausland). Alle Mitglieder des Konsortiums müssen an einer staatlichen oder gemeinnützigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtung beschäftigt sein.

4 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge durchlaufen ein doppelblindes Peer-Review-Verfahren. D.h. die Gutachten für die Vorauswahl werden ohne Kenntnis über die Antragstellenden erstellt. Auf Basis der Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission die aussichtsreichsten Anträge aus.
- Mitte Juli 2025 erhalten die ausgewählten Konsortien eine Einladung, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission während einer zweitägigen Auswahlveranstaltung zu präsentieren.
- Die Auswahlveranstaltung findet am **17. und 18. September 2025** in Stuttgart als Präsenzveranstaltung statt. Mindestens zwei Wissenschaftler:innen eines Konsortiums müssen an der Auswahlveranstaltung teilnehmen.
- Die präsentierten Anträge werden von der Auswahlkommission bewertet. Zusätzlich erfolgt eine gegenseitige Bewertung der teilnehmenden Konsortien.
- Auf der Grundlage der Bewertungen trifft die CZS die abschließende Förderentscheidung, welche vor Ort am Ende der Auswahlveranstaltung bekanntgegeben wird.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet. Es wird keine Auskunft über die Bewertungen der Auswahlkommission, das Ergebnis der gegenseitigen Bewertung oder der erreichten Gesamtpunktzahl erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden vorrangig berücksichtigt:

- **Die Unkonventionalität und/oder Originalität des Forschungsvorhabens**
 - *Inwieweit ist das Vorhaben, der gewählte Ausgangspunkt oder der theoretische/methodische Ansatz originell, unkonventionell und/oder radikal neu?*
 - *Enthält die Idee einen einzigartigen Ansatz, eine neue Hypothese, eine (noch) nicht standardisierte Methode oder eine völlig neue Kombination von Expertisen?*
 - *Existieren in dem Bereich des Forschungsvorhabens nur wenige laufende Projekte, gibt es einen Mangel an Literatur oder Daten?*
 - *Was für Konkurrenzansätze gibt es und wie hebt sich die Idee davon ab?*
- **Die Potenziale des Forschungsvorhabens**
 - *Hat die Idee das Potenzial, eine transformative Veränderung in einem wissenschaftlichen Gebiet herbeizuführen oder den Weg für ein neues Forschungsgebiet bzw. eine ganz neue Methode/Technologie zu ebnen?*
 - *Wie groß sind die Potenziale des Vorhabens innerhalb der Forschungslandschaft, in Anwendungen und in der Gesellschaft?*

- **Das Risiko**
 - *Inwieweit ist die Idee besonders riskant?*
 - *Werden die Risiken und Herausforderungen genau und überzeugend dargestellt?*
 - *Führt auch das "Scheitern" zu einem Mehrwert?*
- **Der Inter- bzw. multidisziplinäre Ansatz des Antrags**
 - *Wie stark ist der Anteil der verschiedenen Fachdisziplinen an der Umsetzung der gemeinsamen Idee ausgeprägt? Ist das nachvollziehbar?*
 - *Welchen Beitrag liefern die Fachdisziplinen jeweils und warum genau diese Kombination entscheidend?*

Bitte berücksichtigen Sie beim Schreiben des Antrags, dass die Gutachter:innen zwar die verschiedenen Disziplinen des MINT-Spektrums abdecken und interdisziplinär arbeiten, jedoch nicht unbedingt über spezifische Expertise auf Gebiet des Vorhabens verfügen.

5 Antragstellung

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der **5. Mai 2025, 13 Uhr**.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Frau Dr. Karla Hillerich unter karla.hillerich@carl-zeiss-stiftung.de

Die CZS bietet eine Q&A-Runde über Teams am **18. März um 15-16 Uhr** unter folgendem Link an:

[Einwahllink](#)

Besprechungs-ID: 396 282 164 583, Kennung: Vx9hx24o

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag sind die Vorlagen zur Antragstellung zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 10, einfacher Zeilenabstand zu verwenden. Die vorgegebene Länge der einzelnen Abschnitte darf nicht überschritten werden, andernfalls kann der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt werden.
- Referenzen können als Fußnoten eingefügt werden. Die Literaturangaben müssen die jeweiligen DOI (Digital Object Identifier) enthalten.

2 Einzureichende Unterlagen

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente zur Antragstellung müssen bis zum **05. Mai 2025, 13:00 Uhr** ausschließlich elektronisch über das Online-Portal der Carl-Zeiss-Stiftung eingereicht werden (eine Registrierung ist notwendig):

<https://portal.carl-zeiss-stiftung.de/>

Alle Dateien müssen ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen.

Der Antrag besteht aus folgenden Dokumenten:

1. Eine PDF-Datei (Vorlage *CZS Wildcard 2025_Kurztitel_Antragstext.docx*) - **wird im Peer-Review Verfahren weitergeleitet → Anonym**
Benennung: *CZS Wildcard 2025_Kurztitel_Antragstext.docx*
 - a. Antragstext
 - b. Finanzierungsplan (**anonymisiert**, ohne Namen von Wissenschaftler:innen oder Institutionen)
2. Finanzierungsplan als Excel-Datei **wird nicht im Peer-Review Verfahren weitergeleitet**. auf Basis der Vorlage *CZS Wildcard 2025 Finanzierungsplan.xlsx*. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben.
Benennung: *CZS Wildcard 2025_Kurztitel_Finanzierungsplan.xlsx*
 - a. Aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen, an welche Einrichtung welche Mittel fließen werden.

- b. Die Personalkosten sind nach den Regelungen der antragstellenden Forschungseinrichtungen zu berechnen. Die prognostizierten Gehaltssteigerungen müssen für das zweite Projektjahr angemessen berücksichtigt werden.
- c. Die Overhead-Pauschale errechnet sich automatisch je Projektjahr aus der Summe der bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragten Fördermittel und wird der Gesamtfördersumme **hinzugefügt**. Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Overhead-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:
- Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
 - Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
 - Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
 - Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektaktivität stehen,
 - Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektaktivität stehen,
 - Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
 - Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
 - Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
 - Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.
3. Ein PDF mit folgende Anlagen - **wird nicht im Peer-Review Verfahren weitergeleitet**
- Benennung: *CZS Wildcard 2025_Kurztitel Projekt_Anlagen*
- a. Letter(s) of intent (LOI) **aller** beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen (je eine Seite), unterschrieben von der jeweiligen Leitung der Einrichtung (z.B. Präsident:in, Rektor:in, Vize für Forschung oder einer anderen zeichnungsberechtigten Person).
- Mit dem Schreiben verpflichten sich diese, den Wissenschaftler:innen die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessenen Bedingungen zu bieten, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.).

- b. falls zutreffend: Stellungnahme zu beantragten Promotionsstellen:
Die CZS erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase geschlossen werden. Nehmen Sie zu den folgenden Fragen Stellung:
- i. Wie passt sich das Projekt in die Qualifizierung der Personen ein? Ein Projekt wie CZS Wildcard birgt ein erhöhtes Risiko des Scheiterns und führt damit gegebenenfalls zu einer geringeren Anzahl von Publikationen bei den Promovierenden. Wie wird sichergestellt, dass diese ausreichend Ergebnisse für ihre Promotion erzielen können?
 - ii. Welche Vertragslaufzeit und welchen Stellenumfang beinhalten die Verträge der Doktorand:innen, die im Projekt mitarbeiten sollen?
- c. Kurz CVs aller antragstellenden Wissenschaftler:innen inkl. bis zu drei relevanten Publikationen (max. 1 Seite pro CV).
- d. ggf. weitere Anlagen

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung samt Anlagen sowie die Ausschreibung sind auf der [Website der Carl-Zeiss-Stiftung](#) abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Breitscheidstraße 10
70174 Stuttgart

oder per E-Mail an datenschutz@carl-zeiss-stiftung.de